

## Tourismus in Sri Lanka: Die menschenrechtliche Verantwortung von Reiseanbietern in Post-Konflikt-Gebieten

Christine Plüss, arbeitskreis tourismus & entwicklung

Nina Sahdeva, arbeitskreis tourismus & entwicklung

Antje Monshausen, Tourism Watch – Brot für die Welt

**Krieg und Diktaturen hinterlassen zerrissene Gesellschaften, in denen die Gefahr von Diskriminierungen und Repression gross ist. Ein Unternehmen, das nicht zum Komplizen oder Mittäter solcher Menschenrechtsverletzungen werden will, muss mit grösserem Engagement und besonderer Umsicht seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht wahrnehmen, die über die Anforderungen bisheriger Zertifikate hinausgeht. Dies unser Fazit aus der neuen Studie der Gesellschaft für bedrohte Völker zu Tourismus und Menschenrechten in Sri Lanka, das wir Reiseveranstaltern für die Diskussion und Erarbeitung von konkreten Massnahmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung in Post-Konflikt-Gebieten unterbreiten.**

Im scharfen Kontrast zu den Bildern des Urlaubsparadieses Sri Lanka stehen die Fakten der neuen Studie der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) Schweiz "Schatten im Sonnenparadies. Tourismus und Menschenrechte in Sri Lanka": Die traditionellen Fischer, die in keinem Fotoalbum von Sri Lanka-Reisenden fehlen dürfen, werden von ihren Angelplätzen vor den Hotels vertrieben. Neue Resorts versperren Hunderten von Fischern den Zugang zum Meer. Mangrovenwälder, welche die Küste vor Erosion schützen und Frauen und Kindern Fanggründe für Krabben und Garnelen bieten, werden abgeholzt, um neuen Tourismusanlagen Platz zu machen. Damit wird die wirtschaftliche Existenz der Fischerfamilien massiv gefährdet. In den neuen Tourismuszonen werden Ländereien enteignet und Anässige umgesiedelt, meist ohne ausreichende Vorinformation oder Kompensation. Nur wenige Menschen aus dem Umfeld der neuen Tourismusanlagen finden ein Auskommen im aufkommenden Tourismus. Die meisten Angestellten der Hotels werden in anderen Regionen Sri Lankas rekrutiert, die lokalen Fischer können die Hotels kaum beliefern. Eindrücklich zeigen die Recherchen in den drei neu erschlossenen Tourismuszonen Kalpitiya, Kuchaveli und Pasikudah, wie im Zuge des massiven Tourismusausbaus in Sri Lanka die grundlegenden Rechte der Einheimischen auf Entwicklung, angemessenen Lebensstandard, Mitbestimmung und Teilhabe am neuen Wirtschaftszweig missachtet und verletzt werden.



Die Recherchen wurden vor Ort von multiethnischen Teams durchgeführt. Die GfbV stellt mit ihrem Bericht erstmals den Tourismus aus der Sicht der benachteiligten unterdrückten Minderheiten dar. Wir nehmen die Studie deshalb zum Anlass, am konkreten Beispiel Sri Lanka besondere Merkmale der Tourismusentwicklung in Post-Konflikt-Gebieten deutlicher herauszuarbeiten und erste Eckpunkte zu erstellen, wie Reiseveranstalter in diesem Kontext ihre menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen sollen. Diese Erkenntnisse wollen wir im Dialog mit Tourismusunternehmen und im Rahmen der Multi-Stakeholderinitiative "Roundtable Menschenrechte im Tourismus" weiter vertiefen und zur Umsetzung bringen.

## 1. Tourismusboom – zu welchem Preis?

Die Ergebnisse der neuen Studie aus Sri Lanka sind bezeichnend für viele Gebiete, in denen der Tourismus wegen Konflikten längere Zeit stagnierte, um nach offizieller Beilegung des Konflikts stark zu boomen. Der Tourismus ist oft einer der ersten Sektoren, der in ehemaligen Konfliktregionen wieder floriert. In Gebieten, die von Naturkatastrophen betroffen waren, sind vergleichbare Entwicklungen zu beobachten, wie Recherchen in den vom Tsunami heimgesuchten Regionen Asiens zeigen. Auch Länder, die sich nach langjährigen diktatorischer Herrschaft öffnen, erleben oft einen Tourismusaufschwung mit ähnlichen Risiken, wie das tourismusbezogene "Sector-wide Impact Assessment" aus Myanmar aufzeigt ([www.human-rights.dk/projects/myanmar-centre-responsible-business](http://www.human-rights.dk/projects/myanmar-centre-responsible-business)). Ein solcher Tourismusboom ist sicher auf die Neugier und steigende Nachfrage von Reisenden zurückzuführen. In erster Linie wird er aber befeuert durch die intensive staatliche Förderung des Wirtschaftszweigs, der Devisen, neue Investitionen und Arbeitsplätze verspricht. Regierungen wollen mit dem Tourismusaufschwung international die "Rückkehr zur Normalität" signalisieren und fördern den Sektor oftmals, noch bevor ein ernsthafter Prozess der Versöhnung und Wiedergutmachung und ein umfassender Wiederaufbau eingeleitet wird:

- So legte die Regierung Sri Lankas 2009 nach der blutigen Beendigung des 26-jährigen Bürgerkriegs eine ambitionierte Tourismusstrategie vor, um den Tourismus als Schlüsselindustrie und Speerspitze der wirtschaftlichen Entwicklung anzukurbeln und zugleich ihr in der Weltöffentlichkeit ramponiertes Image aufzupolieren. Und der Tourismus boomt: Registrierte Sri Lanka 2008 noch rund 440'000 internationale Gäste, waren es 2013 bereits annähernd 1,3 Millionen.
- Im Post-Konflikt-Tourismusboom werden die Fehlentwicklungen weitergeführt und verschärft, die den Tourismus seit dem Wiederaufbau nach dem Tsunami kennzeichnen. Die Flutwellen, die 2004 auf die Küsten Sri Lankas trafen, forderten 35'000 Menschenleben und hinterliessen eine halbe Million Menschen obdachlos. Mit massiven Hilfsgeldern wurde der Wiederaufbau im traumatisierten und bürgerkriegsgeplagten Land hastig vorangetrieben. Die Regierung richtete eine neue Küstenschutzzone ein, Fischerdörfer wurden oft mehrere Kilometer vom Meer und den Fanggründen entfernt wiederaufgebaut, was die Existenz der lokalen Küstengemeinschaften bis heute massiv gefährdet. Derweil wurden die Küstenschutzregulierungen längst wieder aufgeweicht und kommen gerade bei neuen Tourismuserschliessungen offenbar nicht zur Anwendung.
- Die Tourismusstrategie 2011-2016 der Regierung wurde mit durchaus fortschrittlichen Richtlinien für eine sozial- und umweltverträgliche Entwicklung versehen, wie es sich heute für jeden Tourismus-Masterplan gehört. Die aktuellen Recherchen zeigen jedoch, dass diese nicht eingehalten werden. Im herrschenden Klima der Angst und Repression unter der in den letzten Jahren zunehmend autokratischen Regierungsführung können lokale Gemeinschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen die ökologischen und sozialen Standards der Tourismusentwicklung auch nicht einfordern.
- Investoren für Tourismusprojekte erhalten grosszügige Anreize; Vergaben von Leasing- und Baurechten für Tourismusprojekte erfolgen oft intransparent durch regierungs- und armeenahe Kreise unter Umgehung der bestehenden Vorschriften.
- Der Tourismusboom geht einher mit einer zunehmenden Präsenz des Militärs im Tourismus, wie dies etwa auch in Ägypten oder in Burma beobachtet werden kann. Weit über Sicherheitsaufgaben hinaus, nimmt das Militär in Sri Lanka Landenteignungen für neue Tourismusanlagen vor und tritt sogar als touristischer Akteur auf, betreibt Hotels und Golfplätze, bietet Exkursionen und Inlandflüge an und führt Shops in Tourismusorten, die mit Einheimischen konkurrieren und ihnen Einkommensquellen entziehen.
- Die Unterdrückung der ethnischen und religiösen Minderheiten – TamillInnen, MuslimInnen, ChristInnen – ist auch nach Kriegsende verbreitet. Die Bevölkerung in den neuen Tourismuszonen, die gerade in den abgelegenen ländlichen und Küstengebieten des Nordens und Nordostens Sri Lankas besonders von Armut und ethnischer wie auch religiöser



© Vikalpa | Groundviews | Maatram | CPA, 2013/Flickr-cc

Diskriminierung betroffen ist, hat kaum Möglichkeiten, sich gegen die Willkür der Regierung und der Armee zur Wehr zu setzen und ihre Rechte im Tourismus geltend zu machen. Meinungs- und Pressefreiheit sind in Sri Lanka eingeschränkt, Medienschaffende und MenschenrechtsverteidigerInnen werden zum Teil massiv eingeschüchtert und bedroht. So erforderten auch die Recherchen für die GfbV-Studie besondere Sicherheitsvorkehrungen für die InformantInnen und Recherche-Teams.

Wenn bereits benachteiligte Bevölkerungsgruppen in diesem schwierigen Post-Konflikt-Kontext nicht gerecht am neuen Wirtschaftsaufschwung und Tourismusboom teilhaben können, sondern vorab negative Folgen zu tragen haben und weitere Verletzungen ihrer Rechte erfahren, ohne sich dagegen wehren zu können, birgt dies klar das Risiko für neue Spannungen und Konflikte. Dies kann den derzeitigen Aufschwung im Tourismus substanziell gefährden.

## 2. Menschenrechtliche Verantwortung von Reiseunternehmen

2013 besuchten gut 85'000 Deutsche und rund 20'000 Schweizer Reisende Sri Lanka – damit nehmen Deutschland und die Schweiz eine beachtliche Rolle im sri-lankischen Tourismussektor ein. Auf dem deutschen Reisemarkt bieten rund 50, auf dem Schweizer gut 20 Reiseveranstalter Ferien in Sri Lanka an.

Angesichts der Menschenrechtsverletzungen, wie sie in der Studie "Schatten im Sonnenparadies. Tourismus und Menschenrechte in Sri Lanka" dokumentiert werden, ist die Tourismuswirtschaft im heutigen Post-Konflikt-Sri Lanka in besonderer Weise gefordert, ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (Due Diligence) wahrzunehmen.

Wie in den 2011 von der UN verabschiedeten Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten ausgeführt stehen Unternehmen, wo immer sie tätig sind, in der Verantwortung,

- eine Unternehmenspolitik zur Achtung der Menschenrechte einzuführen und im betrieblichen Management umzusetzen,
- die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu überprüfen, und Massnahmen zu treffen, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und Wiedergutmachung zu leisten,
- effektive Beschwerdeverfahren zu schaffen, die für alle zugänglich sind,
- ihre Massnahmen der menschenrechtlichen Due Diligence laufend zu evaluieren und transparent in der Öffentlichkeit auszuweisen.

Wie Reiseveranstalter ihre menschenrechtliche Due Diligence konkret wahrnehmen können, zeigt der "Roundtable Menschenrechte im Tourismus" mit einem praxisbezogenen Managementleitfaden und Online-Training ([www.menschenrechte-im-tourismus.net/](http://www.menschenrechte-im-tourismus.net/)).



Noch hat die Tourismusbranche insgesamt – wie unsere laufende Beobachtung des Sektors zeigt – zu wenig erkannt, dass ihr eigenes Engagement für menschenrechtliche und gesellschaftliche Verantwortung gefordert ist für eine effektiv nachhaltige Entwicklung des Tourismus und letztlich auch ihres eigenen Geschäfts. Doch gibt es heute bereits erste Reiseanbieter, die eine Menschenrechtspolicy in ihren Unternehmen eingeleitet haben. Und es gibt immer

mehr Tourismusunternehmen, die zumindest Massnahmen zum Schutz von Umwelt und Klima und zunehmend auch im sozialen Bereich ergreifen, etwa zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung oder für faire Arbeitsbedingungen und regionale Beschaffung in ihren Angeboten, welche die lokale Wertschöpfung und Beteiligung der breiteren Bevölkerung am Tourismus erhöhen. So bemühen sich auch in Sri Lanka bereits etliche touristische Anbieter um ein umweltverträgliches und auch sozialverantwortliches Wirtschaften.



© Christine Plüss

Es war indessen nicht Gegenstand der Studie der GfbV, einzelne Reiseveranstalter oder Anbieter vor Ort auf ihre Commitments zu Menschenrechten oder sozialen und ökologischen Standards zu überprüfen. In der Tat wäre es verfehlt, ausgerechnet die Tourismusanbieter, die sich durch Engagement auszeichnen, besonders zur Rechenschaft zu ziehen, während diejenigen, die nichts tun für die Achtung der Menschenrechte und keine ökologische und soziale Verantwortung übernehmen, praktisch aus der Betrachtung fallen und quasi unanfechtbar bleiben würden.

### **3. Besondere Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Reiseanbietern im Post-Konflikt-Kontext von Sri Lanka**

Der Bericht der GfbV legt offen, dass Menschenrechtsverletzungen in und im Umfeld von drei ausgewählten Tourismusanlagen geschehen, die von deutschen und schweizerischen Veranstaltern im Angebot geführt werden. Darunter sind auch Anbieter, die über Nachhaltigkeitszertifikate verfügen oder bereits Massnahmen zum Respekt der Menschenrechte ergriffen haben. Die Einsicht mag ernüchternd sein, sie macht aber vor allem deutlich, dass bestehende CSR-Vorgehen und Ausweise wie Zertifikate für Nachhaltigkeit im Tourismus den besonderen Anforderungen für die Achtung der Menschenrechte in Post-Konflikt-Gebieten derzeit noch keineswegs genügend Rechnung tragen. Das Wirtschaften in Post-Konflikt-Kontexten erfordert spezifische weiterreichende Massnahmen der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen. Dabei haben Tourismusanbieter, die sich heute schon klar für Menschenrechte und Nachhaltigkeit engagieren, ihre Bemühungen solid in ihrer Managementstruktur verankert haben und durch externe Überprüfung mit einer glaubwürdigen Zertifizierung sowie transparenter Berichterstattung ausweisen, bereits ganz wichtige Schritte eingeleitet und verfügen über betriebliche Strukturen und Abläufe, welche die Wahrnehmung der besonderen Verantwortung in heiklen, menschenrechtlich fragilen Kontexten ermöglichen.

Im Leitprinzip 23 der UN-Guiding Principles zu Wirtschaft und Menschenrechten ist explizit festgehalten, dass gerade dort, wo ein Staat die Menschenrechte schlecht schützt oder gar selbst verletzt, Unternehmen nicht davon profitieren und die eigenen Standards senken, sondern stattdessen die internationalen Menschenrechts-Standards als Referenz achten sollen. Unternehmen, die in Konfliktgebieten tätig sind, müssen sich bewusst sein, dass sie sich mit ihren Geschäften potenziell zu Komplizen von menschenrechtsverachtenden Regimes machen und damit gewichtige rechtliche und rufschädigende Konsequenzen riskieren. In solchen Kontexten sollen Unternehmen deshalb klar aufzeigen, dass sie in der Lage sind, ihre Verantwortung zur Respektierung der Menschenrechte wahrzunehmen und damit auch bestehende Konflikte nicht weiter zu verschärfen. Dazu sollen sie über ihre Geschäftsbeziehungen hinaus auch unabhängige Fachleute aus Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen kon-

sultieren und mit ihnen für die Achtung der Menschenrechte zusammenarbeiten ([www.human-rights.ch/de/menschenrechte-themen/tnc/regulierungen/uno-leitprinzipien/](http://www.human-rights.ch/de/menschenrechte-themen/tnc/regulierungen/uno-leitprinzipien/), siehe dazu auch die Erläuterung der Rechtsberaterin der UN-Leitprinzipien, Rachel Davis, zu menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen in Konfliktregionen [www.icrc.org/eng/assets/files/review/2012/irrc-887-davis.pdf](http://www.icrc.org/eng/assets/files/review/2012/irrc-887-davis.pdf)).

**Für Anbieter von Reisen nach Sri Lanka heisst dies konkret:**

### 3.1) "Do no harm" – konflikt sensible Strategien ergreifen

Das Anbieten von Reisen in Post-Konflikt-Gebieten erfordert, dass sich die Unternehmen ihrer Rolle im heiklen, menschenrechtlich fragilen Kontext bewusst werden, um keinesfalls durch unbedachtes Vorgehen bestehende Konflikte weiter zu schüren, und sich klar zum Prinzip bekennen, keinen Schaden anzurichten. Das heisst, sie bemühen sich aktiv darum, in ihrem Geschäftsumfeld Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, und nutzen ihren Einfluss, die Missachtung der Rechte von Einheimischen zu beheben.

### 3.2) Vom Kontext ausgehen – Kontextanalyse für die Überprüfung der menschenrechtlichen Risiken der Geschäftstätigkeit

Um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte in einem Post-Konflikt-Kontext überprüfen zu können, bedarf es einer sorgfältigen Analyse des Konflikts und der aktuellen Situation:

- Was waren die Konfliktursachen? Wie wurde der Konflikt geführt? Wer sind die Konfliktparteien und was woll(t)en sie? Wie wurde der Konflikt beigelegt? Wie sieht der Wiederaufbau aus?
- Wer hat(te) unter dem Konflikt besonders zu leiden? Welche Bevölkerungsgruppen werden dabei diskriminiert, welche sind besonders verletzlich? Ist ein Prozess der Versöhnung und Wiedergutmachung eingeleitet, an dem die Konfliktparteien gleichberechtigt teilnehmen können?

In Sri Lanka besiegten die Regierungstruppen 2009 mit einer Schlussoffensive, die gemäss UNO 40'000 bis 70'000 Menschenleben gefordert hat, den Krieg gegen die Liberation Tigers of Tamil Elam (LTTE), den bewaffneten Arm der tamilischen Widerstandsbewegung. Bislang widersetzte sich die sri-lankische Regierung vehement den Vorstössen des UN-Menschenrechtsrats, Kriegsverbrechen unabhängig untersuchen zu lassen. Ein ernsthafter Prozess zur Versöhnung und Wiedergutmachung ist nicht in Sicht. Es gilt, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass ein Wiederaufbau nach so vielen Jahren Bürgerkrieg in Sri Lanka Zeit braucht. Gemäss Weltbank benötigen Länder nach einer langen Kriegsphase mindestens 15 und bis zu 30 Jahre, um wieder eine funktionierende Regierung zu etablieren.



© Felix Krohn, 2010/ Flickr-cc

Weiter ist wichtig abzuklären:

- Wer sind meine Geschäftspartner und wie stehen sie im Konflikt-Kontext?
- Wo gibt es in meinem Geschäftsumfeld Risiken, bestehende Konflikte zu schüren?

- Woher beziehe ich meine Informationen? Tragen sie der Situation von diskriminierten Bevölkerungsgruppen Rechnung?

Im Post-Konflikt-Kontext von Sri Lanka ist davon auszugehen, dass die meisten hiesigen Reiseveranstalter mit lokalen Agenturen und Tourismusanbietern zusammenarbeiten, die ihre Geschäfte unter der Vormacht der herrschenden Regierung und siegreichen Armee erfolgreich betreiben können und auch deren Sicht auf den Konflikt vertreten. Deshalb müssen für eine Kontextanalyse unbedingt weiterführende Quellen von Behörden (Auswärtiges Amt, DEZA, BMZ etc.) sowie internationalen und lokalen Menschenrechtsorganisationen für die Einschätzung der Lage im Post-Konflikt-Gebiet herangezogen werden.

### **3.3) Konfliktsensitive Risikoüberprüfung – den besonderen menschenrechtlichen Risiken des Post-Konflikt-Kontextes bei der Überprüfung des Geschäftsumfelds umfassend Rechnung tragen**

- Es bedarf angesichts der Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen im Post-Konflikt-Gebiet auch entsprechend umsichtiger Recherchen unter Einbezug aller Konfliktparteien, um die Risiken von Menschenrechtsverletzungen der eigenen Geschäftstätigkeit effektiv überprüfen zu können.
- Dabei muss in Sri Lanka besonderes Augenmerk auf Verstöße gegen die Rechte der diskriminierten ethnischen und religiösen Minderheiten sowie von besonders verletzlichen Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Kinder gelegt werden.
- Im Rahmen von Recherchen und Dialogen ist sicherzustellen, dass InformantInnen geschützt werden und nicht dem Risiko von Repression ausgesetzt sind.

### **3.4) Konsequenz handeln – Verstöße gegen die Rechte von diskriminierten Bevölkerungsgruppen im Post-Konflikt-Kontext gezielt angehen**

**In den direkten Geschäftsbeziehungen für die Rechte von diskriminierten Bevölkerungsgruppen entstehen:**

- Im Rahmen der Verträge mit lokalen Partnern sollen mit einem Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct) die wichtigsten Eckpunkte der menschenrechtlichen Sorgfalt sichergestellt werden. Darin sollen folgende Massnahmen festgehalten werden:
  - Anstellung zu fairen Bedingungen und gerechte Berücksichtigung von Menschen aus diskriminierten Bevölkerungsgruppen in Anstellungsverfahren. Die Recherchen der GfbV vermochten mangels Möglichkeiten eines umfassenden Einblicks in Arbeits- und Anstellungsbedingungen in touristischen Betrieben nur Hinweise auf Benachteiligungen von ethnischen und religiösen Minderheiten zu geben, doch ist hier besondere Aufmerksamkeit gefordert.
  - Bewusste Förderung der Einstellung von Beschäftigten aus dem nahen Umfeld von Tourismusanlagen und bei Bedarf aktive Unterstützung für deren Qualifizierung.
  - Sicherstellung der Beschaffung mit lokalen Produkten (Fisch, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Kunsthandwerk und Souvenirs aus dem nahen Umfeld der Tourismusanlagen), um die lokale Wertschöpfung gezielt zu erhöhen.
- Den Geschäftspartnern (lokalen Reiseagenturen, Hotels, Anbietern von touristischen Leistungen für Ausflüge, Transport etc.) gegenüber ist klar zum Ausdruck zu bringen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht toleriert werden und dies auch so von der Reisekundschaft erwartet wird. So sollen etwa diskriminierende Anstellungs- oder Beschaffungsbedingungen behoben sowie die Vertreibung von Fischern von den Stränden vor den Hotelanlagen deutlich verurteilt und eine Lösung für deren Sicherung des Zugangs zu den Fanggründen gesucht werden. Ist keine Einigung auf die Respektierung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu erzielen, müssen neue Geschäftspartner gesucht werden.

- Es gilt, keine neuen Geschäftsbeziehungen mit Partnern (lokalen Reiseagenturen, Hotels, Anbietern von touristischen Leistungen wie Ausflüge, Transport etc.) einzugehen ohne vorherige Abklärung über deren Strategien zur Einhaltung der Menschenrechte.
- Die Reisekundschaft muss über Kultur und Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung im fragilen menschenrechtlichen Kontext informiert werden. Dabei sollen Stereotypen vermieden werden, die ethnischen und religiösen Minderheiten Zuschreibungen zuweisen, die sich im Bürgerkrieg noch verhärtet haben. Die Reiseinformation soll die multiethnische und multireligiöse Zusammensetzung der Bevölkerung Sri Lankas abbilden und VertreterInnen von Minderheiten gleichberechtigt zu Wort kommen lassen. Weiter sollen Unternehmen transparent ausweisen, was sie selbst zum Schutz der Rechte von Einheimischen tun, und die Reisenden mit konkreten Tipps ausstatten, wie sie ihrerseits zum Respekt der Menschenrechte beitragen können.

### **Den Dialog mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen suchen und Beschwerde-mechanismen einrichten:**

- Mit MenschenrechtsverteidigerInnen, zivilgesellschaftlichen VertreterInnen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften, deren Rechte im Zug der Tourismusedwicklung verletzt werden, aktiv den Kontakt suchen: Ihre Sichtweise und Forderungen sollen zur Kenntnis genommen werden und die Grundlage für Massnahmen im betrieblichen Management bilden. Nur in Kenntnis der Anliegen der direkt Benachteiligten von Tourismusedwicklungen können Reiseveranstalter bei ihren Geschäftspartnern Verhaltensänderungen einfordern und auch gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Gruppen bei Behörden für den Respekt der Rechte der einheimischen Bevölkerung eintreten.
- In diesem Zusammenhang ist auch der Aufbau von effektiven Beschwerdeverfahren durch die Reiseunternehmen voranzutreiben, die da umso wichtiger sind, wo der Staat seiner Schutzpflicht für die Menschenrechte nicht nachkommt.

### **3.5) Kinderschutz – den Schutz von Minderjährigen vor Ausbeutung besonders beachten**

Die Recherchen der GfbV konnten den Schutz von Kindern vor Ausbeutung im Tourismus nicht spezifisch aufnehmen. Sri Lanka ist indes bekannt als einschlägige Destination für Reisende, die Sex mit Kindern suchen. Kindersextourismus florierte gerade auch in den



© Christine Plüss

Jahren des Bürgerkrieges, als der Urlaubstourismus einbrach. Aufgrund der Armut von breiten Bevölkerungskreisen sowie der Mängel im Bildungssystem ist auch weiter davon auszugehen, dass sich Kinder und Jugendliche im Tourismus betätigen, ohne ausreichend vor Ausbeutung bei der Arbeit und vor sexuellem Missbrauch geschützt zu sein. Neue Erhebungen dazu sind gemäss Kinderschutzorganisationen in Sri Lanka nicht erhältlich. Umso wichtiger die Forderung, dass Tourismusanbieter in Sri

Lanka den Kinderschutzkodex ("The Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism" – [www.thecode.org/who-have-signed/](http://www.thecode.org/who-have-signed/)) unterzeichnen und effektiv umsetzen. Weiter ist die Zusammenarbeit mit lokalen Kinderrechtsorganisationen wichtig, weil junge Opfer von Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Tourismus in Gefahr stehen, selbst kriminalisiert zu werden, und auch Kinderrechtsorganisationen Opfer von Einschüchterungen und Repression sind ([www.ecpatsrilanka.org/](http://www.ecpatsrilanka.org/)).

## **4. Weitere Forderungen und Massnahmen**

In ihrem Bericht "Schatten im Sonnenparadies. Tourismus und Menschenrechte in Sri Lanka" richtet die GfbV detaillierte Forderungen an Regierungen und Tourismuswirtschaft, die wir unterstützen. In unseren Ausführungen fokussieren wir in erster Linie auf die spezifischen Anforderungen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Reiseveranstaltern aus den Quellmärkten, sehen dabei aber auch weiterreichende wichtige Forderungen an andere Akteure, welche die Forderungen der GfbV unterstreichen und ergänzen.

### **4.1) Klare politische Vorgaben für Unternehmen zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht**

Es ist in der heute globalisierten Welt wichtig, dass alle Unternehmen – auch die hiesigen Reiseveranstalter – nach gleichen Vorgaben ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit wahrnehmen und, wo immer sie tätig sind, auch an ihrem Hauptsitz für die Einhaltung der Menschenrechte zur Rechenschaft gezogen werden können. Dazu ist die Politik in allen Ländern gefordert – angesichts der in der GfbV-Studie dokumentierten Menschenrechtsverletzungen im Tourismus in Sri Lanka gerade auch in der Schweiz und in Deutschland bzw. im EU-Raum, wo gewichtige internationale Tourismusanbieter ihre Hauptsitze haben. In der Schweiz und verschiedenen Ländern der EU wird heute unter dem Druck aus der Zivilgesellschaft vermehrt über die verbindliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen debattiert. Mit der Erarbeitung von nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stehen gesetzliche Regelungen in Parlamenten und Regierungen konkret zur Diskussion. Der Arbeitskreis tourismus & entwicklung wirkt wie die Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz in der breiten Allianz von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit, die jetzt in der Schweiz die Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Konzerne – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ für die Einführung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen lancieren.

### **4.2) Tourismus als Thema im Politik-Dialog**

Angesichts der Ergebnisse der GfbV-Studie zu Menschenrechten im Tourismus in Sri Lanka ist es wichtig, dass Regierung und Behörden der Schweiz und Deutschlands wie auch weiterer wichtiger Quellmärkte des Tourismus in ihrem laufenden Politik-Dialog mit Sri Lanka auch das Thema der Menschenrechte im Tourismus einbringen. Tourismus soll nicht unkritisch als Friedensbringer und Entwicklungsmotor idealisiert werden; die menschenrechtlichen Risiken und daraus resultierenden Konfliktpotenziale müssten im Politik-Dialog klar aufs Tapet gebracht und die Förderung von Vorhaben entsprechend ausgerichtet werden.

### **4.3) Adäquate Erfassung der Menschenrechtssituation im Tourismus**

Ein "Sector-wide Impact Assessment" (SWIA) bezüglich Tourismus, wie dies 2014 erstmals vom Danish Institute for Human Rights in Zusammenarbeit mit dem Myanmar Centre for Responsible Business für Burma erstellt wurde, wäre sehr hilfreich für eine umfassendere Einschätzung der Achtung der Menschenrechte im Tourismus in Sri Lanka und in weiteren menschenrechtlich heiklen, fragilen Kontexten. Unabhängige Menschenrechtseinrichtungen in der Schweiz und in Deutschland sollen diese Aufgabe aufnehmen und in enger Zusammenarbeit mit Menschenrechts- und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Reiseländern sowie tourismuskritischen Fachstellen aus den Quellmärkten ausführen.

### **4.4) Aufnahme der besonderen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Post-Konflikt-Kontexten in bestehende Kriterienkataloge für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeitszertifizierungen**

Die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen hat nach der Verabschiedung der Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechte durch die UN in den EU- oder den



OECD-Leitlinien für Unternehmensverantwortung und in den führenden Zertifizierungssystemen der Tourismusbranche zwar Eingang gefunden. Doch die Vorgaben reichen noch keineswegs aus, um der besonderen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen in heiklen Post-Konflikt-Kontexten Rechnung zu tragen. Internationale Stellen und Zertifizierungssysteme mit Anspruch auf internationale Geltung sind gefordert, ihre Kriterien auf die besondere menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen, die in Post-Konflikt- und menschenrechtlich fragilen Kontexten tätig sind, zu schärfen.

#### 4.5) Last but not least – auch Reisende stehen in der Pflicht

Gemäss verschiedenen Umfragen ist das Bewusstsein für verantwortlichen Tourismus bei den Reisenden in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sie legen immer mehr Wert auf die Achtung der Menschenrechte, auf faire Arbeitsbedingungen und Umweltschutzmassnahmen in ihrem Angebot und erwarten auch zunehmend, dass dies von den Anbietern gewährleistet wird.

##### Bei Reisen in Post-Konflikt-Gebiete sind Reisende besonders gefordert:

- Sich auf die Reise sorgfältig vorzubereiten und über die Ursachen und Folgen des Konflikts genau zu informieren.
- Anbieter zu wählen, die sich auf den Respekt der Menschenrechte verpflichten und spezifische Massnahmen in ihren Unternehmen eingeleitet haben. Falls dies aus der Ausschreibung nicht klar wird, sollen sie beim Anbieter konkret nachfragen, wie diskriminierte Minderheiten bevorzugt und faire Arbeitsbedingungen sowie die Partizipation der lokalen Bevölkerung gewährleistet werden, damit diese einen grösstmöglichen Nutzen vom Tourismus hat.
- Unterwegs mit dem eigenen Verhalten die Menschenrechte zu respektieren, keine für die Lokalbevölkerung entwürdigende Besichtigungstouren mitzumachen oder Bilder zu schiessen, arbeitenden Kindern mit Respekt zu begegnen und sich über ihre Lage zu informieren, Verdacht auf sexuelle Ausbeutung von Kindern bei verlässlichen Meldestellen melden ([www.stopchildsextourism.ch](http://www.stopchildsextourism.ch), [www.nicht-wegsehen.net](http://www.nicht-wegsehen.net)) und mit der bewussten Wahl von lokalen Anbietern und Produkten bestmöglich für Einkommen auf lokaler Ebene und zugunsten von Benachteiligten zu wirken.



© Brett Davis, 2013/flickr-cc

#### 5) Jetzt ist die Zeit für ein klares Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Anfang 2015 brachten die Präsidentschaftswahlen in Sri Lanka eine neue Öffnung: Überraschend klar wählte die Bevölkerung Mahinda Rajapaksa ab, den bisherigen Präsidenten, der mit seinem Familienclan auch die hohe Hand über dem Tourismus hält. Mit der Wahl von Maithripala Sirisena stimmte sie deutlich für eine Abkehr vom autokratischen Clanwesen des Rajapaksa-Regimes. Entgegen aller berechtigten Befürchtungen stemmte sich das Rajapaksa-Regime auch nicht gegen den Wahlergebnis. Inwiefern der Regimewechsel in Sri Lanka nun auch eine Öffnung bringt für die bisher unterdrückten ethnischen und religiösen Minderheiten und den Respekt ihrer Rechte, bleibt vorerst abzuwarten. Aber es gibt Hoffnung. "We have a new president" war am Tag nach den Wahlen denn auch die frohe Begrüssung der

TamilInnen aus dem kleinen Shop nebenan. Umso wichtiger ist bei dieser politischen Weichenstellung, dass sich die internationalen Reiseunternehmen nun ihrerseits klar zur Einhaltung der Menschenrechte als Voraussetzung für eine zukunftsfähige friedliche Entwicklung Sri Lankas bekennen.

Basel, 17.02.2015

### **Weitere Informationen:**

**Christine Plüss**  
Geschäftsführerin

arbeitskreis tourismus & entwicklung  
Missionsstrasse 21  
CH-4009 Basel  
Tel: +41 (0)61 261 47 42  
Web: [www.fairunterwegs.org](http://www.fairunterwegs.org)

E-Mail: [christine.pluess@akte.ch](mailto:christine.pluess@akte.ch)

**Antje Monshausen**

Referentin Tourismus und Entwicklung und Leiterin der Arbeitsstelle Tourism Watch

Arbeitsstelle Tourism Watch  
Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst  
Caroline-Michaelis-Str. 1  
D-10115 Berlin  
Tel: +49 (0)30 65211-1806  
Web: [www.tourism-watch.de](http://www.tourism-watch.de)

E-Mail: [tourism-watch@brot-fuer-die-welt.de](mailto:tourism-watch@brot-fuer-die-welt.de)